

# Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der eID-Karte-Behörde

## Arbeitshilfe

Die eID-Karte-Behörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von eID-Karten. Die eID-Karte können Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, beantragen. Die eID-Karte-Behörde benötigt u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift für ihre Register und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

Die eID-Karte ist kein Ausweispapier im klassischen Sinn, sondern ermöglicht den elektronischen Identitätsnachweis, um eGovernment-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau in Anspruch nehmen zu können. Zudem kann die eID-Karte zum Vor-Ort-Auslesen zum Zwecke der medienbruchfreien Übernahme von Formulardaten unter Anwesenden verwendet werden. Ihre Beantragung ist freiwillig und ab 16 Jahren möglich.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, D 93183 Kallmünz, Telefon: 09473/9401-0, Telefax: 09473/9401-19, E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** im Zusammenhang mit Ihrer beantragten eID-Karte ergeben sich aus dem eID-Karte-Gesetz (eIDKG), insbesondere dort aus § 4 und § 8, und der Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung – PAuswV), dort insbesondere Kapitel 10.

**Herausgegeben** werden dürfen die Daten der eID-Karte-Behörden nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Es erfolgt eine Datenübermittlung an den Kartenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

Auf Verlangen des Karteninhabers hat die eID-Karte-Behörde ihm **Einsicht** in die im Chip gespeicherten auslesbaren Daten zu gewähren (vgl. § 10 Abs. 1 eIDKG).

Die in **eID-Karte-Registern** erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen in § 19 eIDKG **aufzubewahren**. Danach sind personenbezogene Daten im eID-Karte-Register mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz erreichen Sie unter: Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (s. hierzu unter <https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/impresum.html>) wenden.